

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (Saale)

Amt für Bildung, Kultur und Sport

## Informationsbrief für alle Eltern von Schülerinnen und Schülern im Burgenlandkreis

Rückfragen an:  
Robert Aßmann  
Telefon: 03445 / 73 2105  
Telefax: 03445 / 73 2103  
E-Mail: bildung@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:  
Neidschützer Str.1

06618 Naumburg  
Zimmer-Nr. 106

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

### Umgang mit Corona-Infektionen bei Schülerinnen und Schülern an den Schulen im Burgenlandkreis

Sehr geehrte Eltern,

in dem folgenden Brief möchte ich Ihnen erklären, wie wir derzeit an den Schulen im Burgenlandkreis verfahren, wenn Ihr Kind positiv auf das Corona-Virus getestet worden ist.

In den Schulen werden die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte regelmäßig getestet. Für die Testung werden Antigen-Schnelltests genutzt. Wer dabei positiv getestet wurde, muss sich umgehend in Quarantäne begeben. **Nur die positiv getestete Person muss sich zu Hause in Quarantäne begeben.** Die Quarantäne gilt in den meisten Fällen nicht für die sogenannten Kontaktpersonen. Das sind diejenigen, die in der Schule länger und eng mit der positiv getesteten Person zusammen waren.

Das Gesundheitsamt kann aber im Einzelfall **zusätzliche Quarantänen anordnen, wenn es der Ansicht ist, dass bestimmte Kontaktpersonen besonders gefährdet sind.**



Wenn Ihr Kind in der Schule positiv getestet wurde, **steht es bis zum Ergebnis des PCR-Tests unter Quarantäne**. Sie müssen dann:

- Ihr Kind schnellstmöglich aus der Schule abholen und zu Hause isolieren,
- das Kind beim Hausarzt oder einem Testzentrum vorstellen, um die Infektion mit einem PCR-Test überprüfen zu lassen.

Ein Antigen-Schnelltest kann eine Corona-Infektion nicht mit absoluter Sicherheit feststellen. Nach einem positiven Antigen-Schnelltest ist deshalb ein zusätzlicher PCR-Test notwendig, der in einem Labor gemacht wird. Wenden Sie sich hierzu bitte zuerst an Ihren Haus- oder Kinderarzt. Sollte bei Ihrem Arzt eine Testung nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an das Amt für Bildung, Kultur und Sport unter 03445/ 73 2104.

Weitere Personen im Haushalt, z. B. Geschwisterkinder, müssen sich ebenfalls schnellstmöglich in Quarantäne begeben, wenn diese weder vollständig geimpft noch genesen sind. Andere Schulen oder Kitas, in denen diese Geschwisterkinder untergebracht sind, müssen durch Sie informiert werden, dass Sie das Geschwisterkind ebenfalls in häusliche Quarantäne nehmen. Die Quarantäne gilt für alle Personen, die im gleichen Haushalt leben. Sie gilt jedoch nicht für Personen, die geimpft oder genesen sind.

Für Ihr positiv getestetes Kind dauert die Quarantäne im Fall eines **positiven PCR-Tests mindestens 14 Tage** (beginnend ab dem Tag, an dem das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt). Am 14. Tag muss ein Antigen-Schnelltest\* erfolgen. Nur wenn dieser negativ ist, endet damit die Quarantäne.

Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, endet damit die Quarantäne automatisch.

\* Bitte beachten Sie, dass ein Antigen-Schnelltest nur anerkannt wird, wenn er in einem Testzentrum, einer Apotheke oder in einer Arztpraxis durchgeführt wurde. Lassen Sie sich dazu eine Bescheinigung ausstellen.

Wenn Ihr Kinder **ohne einen positiven Test aufgrund der Einschätzung des Gesundheitsamtes als Kontaktperson in Quarantäne versetzt werden, gilt:**

- Die Quarantäne dauert mindestens 10 Tage. Die meisten Infektionen treten erst am 5. oder 6. Tag nach der Ansteckung auf.
- Wenn das Kind keine Symptome hat, kann am 7. Tag ein Antigen-Schnelltest\* oder ein PCR-Labortest durchgeführt werden. Wenn dieser Test negativ ist, ist damit die Quarantäne beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Robert Aßmann

\* Bitte beachten Sie, dass ein Antigen-Schnelltest nur anerkannt wird, wenn er in einem Testzentrum, einer Apotheke oder in einer Arztpraxis durchgeführt wurde. Lassen Sie sich dazu eine Bescheinigung ausstellen.